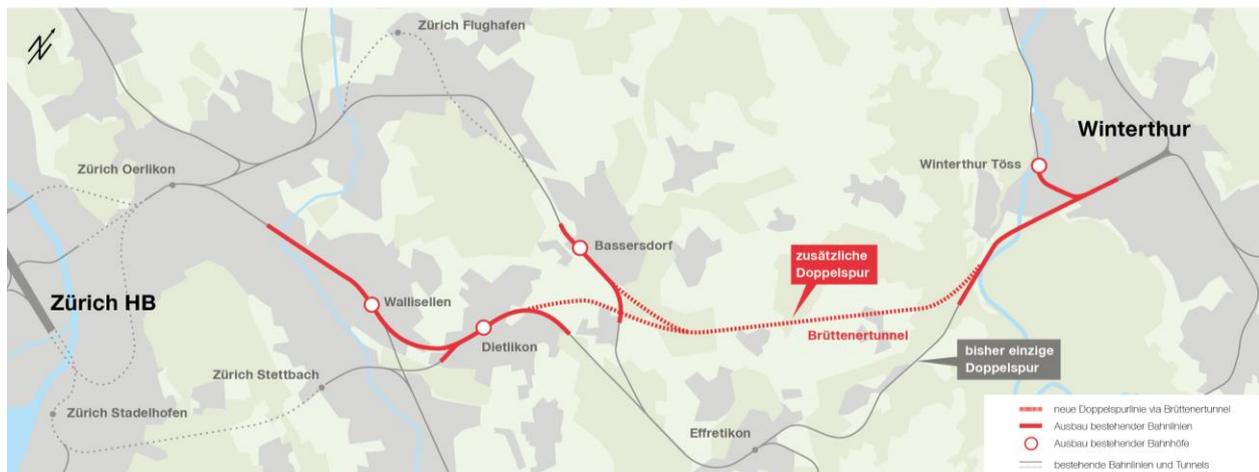


Angela Walder
Assistentin Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 51
angela.walder@dietlikon.org

Verhandlungsbericht Nr. 2 / 2021 (Februar 2021)

Infrastruktur muss wegen Brüttenertunnel-Projekt angepasst werden

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Brüttenertunnel-Linie (MehrSpur Zürich-Winterthur) müssen in Dietlikon Strassen, Sonderbauwerke und Werkleitungen umgelegt, ersetzt, aufgehoben, angepasst oder saniert werden. Gestützt auf das Vorprojekt der SBB wurden rund 24 Projekte ermittelt, welche einen direkten Zusammenhang mit dem Brüttenertunnel-Projekt aufweisen.



Übersichtskarte Brüttenertunnel (Quelle: SBB AG)



Visualisierung Tunnelportal im Gebiet "Riedmühle" (Quelle: SBB AG)

Damit diese Projekte bei der Ausarbeitung des Bauprojekts für Brüttenertunnel-Linie berücksichtigt werden können, müssen sie - je nach Projektstand - bereits 2021 geplant werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Gemeinde Dietlikon ihre Projekte im Zuge der Realisierung des Grossprojektes mitumsetzen kann und Synergien genutzt werden können. Für die Ausarbeitung der entsprechenden Projekte hat der Gemeinderat bereits im April 2020 einen Planungskredit in der Höhe von Fr. 385'000.- freigegeben.

Bedingt durch die neue Bahnlängenführung, die neue Strassenunterführung "Faisswiesen", die Verlegung des Werkhofes sowie die Umlegung des Altbachs (mit neuem Durchlass), muss das Kanalisationsnetz der Gemeinde Dietlikon neu konzipiert und in den Generellen Entwässerungsplan (GEP) integriert werden. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Das bestehende Regenüberlaufbecken (RÜB) 590 Bahndamm muss aufgehoben werden, da es neu im Perimeter der SBB-Linie sowie im Bereich des neuen Werkhofes zu liegen kommt;
- Die Mischabwasserkanalisation aus dem Einzugsgebiet Bahnhof, welche zurzeit nördlich parallel zu den Gleisen bis zum Regenüberlaufbecken RÜB 590 Bahndamm führt, muss umgelegt werden;
- Durch die Aufhebung des RÜB 590 Bahndamm müssen die Einzugsgebiete Bahnhof, Chaletweg und Nord neu erschlossen werden;
- Die Erschliessung des Areals "Faisswiesen" sowie die Entwässerung der Strassenunterführung Faisswiesen und die Geleis entwässerung sind ebenfalls einzuplanen.

Im Rahmen einer Vorstudie wurden zusammen mit dem Kanton (AWEL), der Kläranlage Neugut und spezialisierten Planungsbüros verschiedene Lösungen geprüft. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf die Machbarkeit und Nachhaltigkeit gelegt. Aufgrund der definierten Kriterien wurden folgende Varianten weiterverfolgt:

- Variante 3b (Ausbau Einzugsgebiet Nord in 100% Trennsystem, Ersatz RÜB 590 Bahndamm durch Fangkanal Faisswiesen)
- Variante 4b (Ausbau Einzugsgebiet Nord in 100% Trennsystem, Ersatz RÜB 590 Bahndamm durch Regenüberlauf Faisswiesen, ökologische Aufwertung Altbach)

Vergleich	Variante 3b	Variante 4b
Erstellungskosten +/-30%	Fr. 3'650'000.-	Fr. 3'660'000.-
Gewässerbelastung (Ammoniumfracht)	28.3 kgN/J 0.20 %	27.9 kgN/J 0.20 %
Ökologische Aufwertung Altbach	-	130 m
Auslastung / Rückstau Kanalisation	80%	100%
Kanalkapazitäten für Zukunft	Vorhanden	Keine
Möglichkeit zur Abflussregulierung	Vorhanden	Keine
Abfluss Richtung ARA (Q_{RW} max.)	152 l/s	262 l/s

Weil die Variante 3b die ökologischen und wirtschaftlichen Anforderungen am besten erfüllt, hat der Gemeinderat beschlossen, diese Lösung weiterzuverfolgen. Um das Projekt weiter zu konkretisieren, wird durch die Gossweiler Ingenieure AG ein Vorprojekt nach SIA 103 (Phase 31) erstellt. Gemäss Offerte ist dafür mit Kosten von Fr. 46'300.- (exkl. MwSt.) zu rechnen. Diese Kosten sind durch den bereits bewilligten Planungskredit für den Bereich "Abwasser" von Fr. 100'000.- (exkl. MwSt.) gedeckt.

Die SBB haben sich im Rahmen der geltenden Bestimmungen an den Kosten zu beteiligen. Der Kostenteiler wird mit den SBB in einem separaten Verfahren geklärt. Die Aufwendungen für Studie, Vorprojekt und Bauprojekt gelten ebenfalls als anrechenbare Kosten.

Auftrag für Abfuhr der Siedlungsabfälle neu vergeben

Seit vielen Jahren sammelt das ortsansässige Unternehmen Josef Matt Abfuhrwesen den Dietliker Siedlungsabfall ein und transportiert ihn zur Entsorgung in das Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz, Zürich. Dabei handelt es sich um einen Dienstleistungsauftrag, welcher den Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung unterliegt und deshalb von Zeit zu Zeit ausgeschrieben werden muss.

Bereits im Oktober 2020 hat der Gemeinderat entschieden, den Abfuhrauftrag für die Jahre 2022 bis 2026 neu zu vergeben. Aus diesem Grund wurde der bestehende Vertrag mit Josef Matt fristgerecht auf Ende 2021 gekündigt. Ende Oktober 2020 wurde der Auftrag im Submissionstool des Bundes "Simap" öffentlich ausgeschrieben und die Anforderungen sowie Vergabekriterien bekannt gegeben. Innert der vorgegebenen Frist sind sechs gültige Angebote mit revidierten Beträgen von Fr. 1'457'250.- bis Fr. 1'867'200.- eingegangen. Eine Bewerberin musste wegen einer unvollständigen Eingabe vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Die gültigen Angebote wurden in der Folge geprüft und bewertet. Aufgrund der vordefinierten Vergabekriterien konnte der Auftrag an die Lienhart Transporte AG, Bassersdorf, vergeben werden. Diese Firma hat die Zuschlagskriterien am besten erfüllt und auch das günstigste Angebot eingereicht.

Der Gemeinderat freut sich auf die Zusammenarbeit mit der Firma Lienhart Transporte AG. Die Behörde dankt auch an dieser Stelle dem bisherigen Abfuhrunternehmen Josef Matt bestens für die langjährige, sehr gute Auftragserfüllung.

Anschlussvertrag mit der Stadt Zürich für muslimische Bestattungen abgeschlossen

Im Friedhof Witikon der Stadt Zürich steht seit 2004 eine Grabstätte für muslimische Verstorbene zur Verfügung. Diese Grabstätte erfüllt die Kriterien der islamischen Begräbniskultur. Die Gräber sind nach Mekka ausgerichtet (124°52') und es steht ein Waschraum für die rituelle Waschung der Verstorbenen zur Verfügung. Der Umgang mit dieser Grabstätte wurde zwischen der Stadt Zürich und der Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich (VIOZ) festgelegt.

Gemäss § 33 Abs. 3 der kantonalen Bestattungsverordnung vom 20. Mai 2015 sowie Art. 19 Abs. 1 lit. D des Reglements über das Bestattungswesen und die Friedhöfe der Stadt Zürich vom 1. September 2018 können Personen, die einer Religionsgemeinschaft mit besonderen Anforderungen an die Abdankung und Bestattung angehören und in einer umliegenden Gemeinde der Stadt Zürich wohnhaft waren, in den städtischen Friedhöfen beigesetzt werden. Die Trägergemeinde und die Anschlussgemeinde regeln das Vorgehen in einem Anschlussvertrag.

Als Trägergemeinde übernimmt die Stadt Zürich folgende Leistungen:

- Sämtliche Grabarbeiten wie Öffnen, Spriessen und Decken des Grabes;
- Zurverfügungstellung der Infrastruktur (Waschraum, Aufbahrung, Abdankungsraum);
- Gebrauchsüberlassung des Bodens (zeitlich begrenzt; für mindestens 20 Jahre auf einem separaten Grabfeld);
- Allgemeiner Verwaltungsaufwand, u.a. Rechnungstellung zuhanden der Angehörigen betreffend Grabpflegekosten.

Die Anschlussgemeinde organisiert die weiteren Dienstleistungen, wie z.B. den Erstkontakt mit den Angehörigen, die Überführung des Verstorbenen etc.

Die Trägergemeinde stellt der Anschlussgemeinde für jede muslimische Beisetzung eine Gebühr in Rechnung. Für verstorbene Kinder im Alter bis 12 Jahre beträgt diese Fr. 1'900.-; für Personen von mehr als 12 Jahren Fr. 3'800.-. Allfällige Preisanpassungen werden der Anschlussgemeinde rechtzeitig im Voraus mit Vorankündigung mitgeteilt und begründet.

Gestützt auf § 46 der kantonalen Bestattungsverordnung in Verbindung mit Artikel 40 Absatz 2 der kommunalen Gebührenverordnung müssen die Kosten für Bestattungen ausserhalb der Gemeinde Wohngemeinde von den Angehörigen übernommen werden. Die Gemeinde Dietlikon beteiligt sich an den Kosten mit Fr. 300.-. Veranlasst die Gemeinde die Einsargung nicht selber, übernimmt sie zudem Fr. 250.- für den Sarg und die Einsargung.

Für eine erwachsene Person, die in einem Sarg der Stadt Zürich überführt und auf dem Friedhof Witikon beigesetzt wird, müssten die Angehörigen somit Kosten in Höhe von Fr. 3'250.- übernehmen. Unabhängig davon stellt die Stadt Zürich den Angehörigen noch Grabunterhaltsgebühren und individuelle Grabpflegekosten in Rechnung. Ohne Anschlussvertrag würden die Kosten für eine Bestattung auf dem Friedhof Witikon bei mindestens Fr. 11'000.- liegen.

Der Gemeinderat hat den Anschlussvertrag mit der Stadt Zürich genehmigt und rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Damit können Einwohnerinnen und Einwohner von Dietlikon ab sofort von den günstigeren Beisetzungskosten profitieren.

Dies und das...

Zudem hat der Gemeinderat

- zum Neuerlass der Kinder- und Jugendheimverordnung Stellung genommen.

Hinweis:

Die Beschlüsse des Gemeinderates sind unter www.dietlikon.ch → Quicklink "GR-Beschlüsse (ab 2017)" verfügbar.

15.03.2021 AW / MK